

Datum: 26.11.2020
Telefon: 0 233-92124
Telefax: 0 233-28998
[REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de
Az 918-01-012

Stadtkämmerei
SKA 1.31
Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit
SKA-1-31

Fassadenbegrünung am Schulcampus Messestadt

BA-AntragsNr. 20-26 / B 00784 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 17.09.2020

I. An den Vorsitzenden des BA 15, Herrn Stefan Ziegler

Wir nehmen Bezug auf den o. a. Antrag des Bezirksausschuss 15.

Wie uns von der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) am 30.10.2020 mitgeteilt wurde, hat das mit der Planung beauftragte Architekturbüro h4a den Antrag zum Anlass genommen nochmals zu prüfen, ob und ggf. welche Fassadenflächen für eine Begrünung in Frage kommen könnten.

Vor dem Hintergrund einer diesbezüglichen Anfrage im Riem-Beirat wurde das Architekturbüro bereits im Januar 2020 mit einer möglichen Fassadenbegrünung im Bereich verschiedener Bauteile der „Lernhausrücken“ ab dem 1. OG in Achse A und P befasst.

Zusammenfassend wurde seitens des Architekturbüros am 21.01.2020 - in Abstimmung mit der MRG - festgestellt, dass bereits zum damaligen Planungs- und Ausführungsstand Begrünungen - falls überhaupt - lediglich in äußerst begrenztem Umfang, mit hohem Aufwand und gleichzeitig mit hohen Risiken für die zeitlichen Projektziele, umsetzbar wären.

Im Nachgang zu der Stellungnahme vom 21.01.2020 wird mit Stellungnahme des Architekturbüros vom 30.10.2020 zum Thema Fassadenbegrünung - unter besonderer Berücksichtigung einzelner Begrünungsvarianten - festgehalten, dass eine nachträgliche Begrünung zum heutigen Zeitpunkt mit erheblichen finanziellen, planerischen und konstruktiven Mehraufwendungen, einhergehend mit erheblichen Planungs-, Termin und Kostenrisiken hinsichtlich der gesetzten Ziele, verbunden wäre.

Auf Grundlage der aktuellen Stellungnahme des Architekturbüros äußerte sich die MRG am 15.11.2020, nach erfolgter Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS) wie folgt:

„Das Projekt Bildungscampus Messestadt Riem befindet sich in einem weit vorgerückten Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsstadium.

Der Baubeginn für den Bildungscampus im Westen der Messestadt Riem erfolgte pünktlich im November 2019 mit dem "Ersten Spatenstich" durch die Bürgermeisterin Christine Strobl, die Stadtschulrätin Beatrix Zurek, den Stadtkämmerer Christoph Frey, den Architekten Andreas Nies und die MRG-Geschäftsführung. Die Rohbauarbeiten wurden im April 2020 aufgenommen und befinden sich in ihrer Hochphase. Unter massivem Einsatz von Manpower und Technik – es befinden derzeit täglich u.a. rund 130 Bauarbeiter, acht Großkräne und ein eigens für den Bildungscampus tätiges Betonwerk auf der Großbaustelle – konzentrieren sich alle Bemühungen darauf, die geplante Eröffnung der Lernhäuser für das Gymnasium und die Realschule trotz Corona-Pandemie zeitgerecht bis zum September 2022 zu realisieren.

Der in Ausführung befindliche Entwurf des Bildungscampus basiert bekanntlich auf einem Wettbewerbsergebnis. Die Besonderheit des Entwurfes besteht u.a. in seiner kompakten Anordnung der Baukörper, da das zur Verfügung stehende Grundstück vergleichsweise klein ist. Dies macht eine hochkomplexe Statik des Gesamtkomplexes erforderlich, die den

Prüfungen des Prüfstatikers LGA Stand halten muss. Nach einer umfangreichen Planungs- und Prüfphase liegt das statische Gesamtkonzept ebenso vor wie das Brandschutzkonzept.

Beim jetzigen Planungs- und Ausführungsstand würde eine geänderte Fassadenbegrünung und –gestaltung zu umfangreichen Umplanungen sowie einem erheblichen Eingriff in die geprüfte Statik sowie das vorliegende Brandschutzkonzept führen. Hierfür müsste unverzüglich ein Planungs- und Baustopp angeordnet werden. Die Ende 2019 von der LBK erteilte Baugenehmigung wäre zeitaufwendig zu tektieren. Änderungen zu diesem Zeitpunkt würden im Ergebnis zwangsläufig zu einem vom Bauherrn veranlassten erheblich gestörten Planungs- und Bauablauf führen, der hohe Mehrkosten (Umplanungskosten, Nachtragskosten infolge geänderter Bauausführung und Bauzeitverlängerung, von behinderten Bauwerbern geltend gemachter Schadenersatz) und Zeitverzögerungen nach sich ziehen würde. Von einer zeitgerechten Inbetriebnahme der Lernhäuser müsste Abstand genommen werden.

Losgelöst von den vorgenannten statischen, technischen und wirtschaftlichen Besonderheiten ist der Urheberrechtsschutz des Architekten für sein gestalterisches Werk zu beachten. Obwohl bisher noch nicht erfolgt, können zeitaufwendige urheberrechtliche Diskussionen mit dem Architekten zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

An dieser Stelle erlaubt sich die MRG den Hinweis, dass beim Bauvorhaben Bildungscampus ökologische Aspekte bereits in hohem Maße Berücksichtigung finden. Es ist eine umfangreiche Begrünung der Dachflächen vorgesehen, die aufgrund der gestaffelten Bauweise stets präsent sein werden und den Ausblick aus den umliegenden Lernhäusern prägen. Zudem werden die Innenhöfe, die jedes Lernhaus atriumartig natürlich belichten, intensiv begrünt. Die Innenhöfe der beiden mittleren Lernhäuser werden zudem mit Rankhilfen auch in der Vertikalen begrünt. Vervollständigt wird das Konzept durch eine leistungsfähige Photovoltaikanlage.

Gesamtheitlich betrachtet wird der Schulbaukörper in enger Abstimmung mit der Stadtplanung und der Freianlagenplanung in ein übergeordnetes Konzept aus Platzgefügen mit ausgeprägten topographischen und landschaftsprägenden Elementen mit intensiver Begrünung und Baumpflanzungen eingebettet.

Im Ergebnis kann eine in der jetzigen Projektphase einzubringende zusätzliche Fassadenbegrünung mit Blick auf die dadurch entstehenden zusätzlichen Planungs-, Termin- und Kostenrisiken seitens der MRG nicht empfohlen werden.“

Aus Sicht der Stadtkämmerei sind die von der MRG angeführten Argumente nachvollziehbar und plausibel. Dem Antrag des Bezirksausschusses kann daher nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey
Stadtkämmerer